

früher von einem Regierungspräsidenten und ein paar tüchtigen Regierungsdirektoren gut und billig verwaltet wurde.“

Eine starke Oppositionsbewegung gegen die Finanzvorlagen kommt nicht zuletzt aus dem Erdgeschoß des westdeutschen Staatsgebäudes, aus den Gemeinden. Der Deutsche Städtetag erinnerte die Steuerzentralisten der Länder daran, daß auch die Gemeinden vor dem Kriege durch festgelegte Anteile an den großen Steuern direkt Zugang zu den Ergebnissen der Konjunktur hatten. Unabhängig von dem örtlichen Aufkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer, sind sie heute, außer zweckgebundenen, von allgemeinen Finanzaufweisungen der Länder abhängig gemacht worden, die unverändert bei rund 700 Millionen Mark jährlich liegen. Darüber hinaus bleiben ihnen hauptsächlich die Erlöse aus den Gemeindesteuern (siehe Graphik), die ebenfalls im ganzen Bundesgebiet völlig unterschiedlich erhoben werden.

Um endlich Anschluß an die Wirtschaftskonjunktur zu gewinnen, fordern die Gemeinden heute den durchlaufenden Steuerverbund von Bund, Ländern und Gemeinden. Auch sie haben für den hartumkämpften Artikel 106 einen neuen Absatz ausgearbeitet, der lauten soll:

- Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind insgesamt mit einem Hundertsatz am Aufkommen der gemeinschaftlichen Steuern ihres Landes entsprechend ihren Aufgaben zu beteiligen.

Von der Anerkennung der Gemeinden als drittem Partner der öffentlichen Finanzwirtschaft steht in Fritz Schäffers Großer Reform ebenso wenig wie über die zentrale Bundesfinanzverwaltung, die ein Kernstück der in Angriff genommenen Reformmaßnahmen darstellen müßte. Auch Schäffers Quotenkampf mit den Ländern kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß bei der Gesetzesvorbereitung der Abgeordnete Schäffer aus dem bayerischen Wahlkreis Passau den Bonner Finanzminister an die Wand gedrückt hat. Die Reform ist ein unzureichendes Kompromiß.

Sie führt sogar, wenn man die Anteile zwischen Bund und Ländern langfristig auf 60 und 40 Prozent festlegt und wenn auch die 2,5prozentige Ergänzungsabgabe Gesetz wird, weiter von der angestrebten Bundesfinanzverwaltung weg. Denn dann fällt der bisherige Antriebs zu zentralen Lösungen, den selbst der Föderalist Schäffer bisher bei der alljährlichen Kraftprobe mit den Ländern verspürte, endgültig fort.

Fritz Schäffer aus Passau hat damit die finanzpolitische Weiche auch für die Zukunft auf den föderalistischen Kurs gestellt. Sein CSU-Kollege Hermann Höcherl war es, der vergangene Woche, ehe der Bundestag die Gesetzentwürfe an die zuständigen Ausschüsse verwies, für seine Partei die Erklärung abgab, selbst wenn der Föderalismus teurer sei, müsse man zu ihm stehen.

Wie eine Reihe anderer unabhängiger Gutachter zog auch Professor Schmolders schon jetzt ein resignierendes Fazit aus der Lage: „Bedenken Sie, man hat nach der Wahl vier Jahre Zeit, besitzt die verfassungsändernde Mehrheit im Parlament und hat zehn Milliarden in den öffentlichen Kassen. Glauben Sie, daß eine solche Gelegenheit noch einmal wiederkommt? Ich nicht. Wir haben eine große Chance verpaßt.“

BLUTALKOHOL

Versuche unerwünscht

Der amtliche Bonner Blutalkohol-Test, dessen erstaunliche Ergebnisse mit Differenzen bis zu 0,4 pro Mille bei 70 Blutuntersuchungen den Glauben an die Beweiskraft der Blutproben-Arithmetik bei betrunkenen Autofahrern unsanft erschütterten (SPIEGEL 6/1954), hat offensichtlich wie ein Schock gewirkt.

Einige gerichtsmedizinische Institute wollen sich jedenfalls „mit Rücksicht auf die Indiskretionen...“, die sogar von behördlichen Stellen der Presse gegenüber geleistet worden sind“ (so drückt sich das Institut für gerichtliche Medizin in Düssel-



Steuer-Gutachten: Professor Schmolders
Die Chance ist verpaßt

dorf aus), auf Überprüfungen zu Vergleichszwecken nicht mehr einlassen.

So ist es zu erklären, daß ein neuer amtlicher Versuch, die Zuverlässigkeit der Blutalkohol-Untersuchung zu prüfen, nicht nur bei dem Düsseldorfer Institut, sondern auch bei den Universitäten Bonn und Kiel nur geringes Interesse gefunden hat.

Je eineinviertel Liter Dortmunder Hansa-Bier und zwölfteils 40prozentige Steinhäger, das war die Menge Stoffe, die drei Braunschweiger Kriminalbeamten in knapp zweieinhalb Stunden eingefloßt wurde. Die drei hatten sich als Versuchspersonen für eben jenen neuen Test zur Verfügung gestellt, der diesmal von einer Gruppe Braunschweiger Juristen unternommen wurde.

Die den drei trinkfesten Kriminalisten entnommenen Blutproben gingen dann, von der Landeskriminalpolizei-Stelle Braunschweig mit dem amtlichen Formular für Alkoholuntersuchung versehen, an die gerichtsmedizinischen Institute in Göttingen, Bonn, Düsseldorf, Heidelberg, Hildesheim, Kiel, Münster und München. Mit unterschiedlichen Ergebnissen.

„Die Praxis befriedigend“, urteilt das Protokoll der Braunschweiger Versuchsgruppe über die Arbeit des Göttinger In-

stituts, das bei fünf Untersuchungen ein und derselben Blutprobe vier verschiedene Alkoholwerte feststellte, die jedoch nur um 0,08 pro Mille differierten.

„Dieses Ergebnis vermag nicht zu befriedigen“, heißt es dagegen im Braunschweiger Protokoll über den zweiten Versuch, dessen Alkoholwerte bei drei Untersuchungen derselben Blutprobe eine Differenz von 0,4 pro Mille hatten.

Interessanter aber noch als die Zahlen der Braunschweiger Versuchsreihe, die den Bonner Test einigermaßen bestätigen, sind die Antworten jener Institute, die kurzerhand jede Einlassung überhaupt verweigert haben.

Das Institut für gerichtliche Medizin der Universität Bonn machte es ganz kurz: „Wir senden Ihnen die Blutprobe zurück und bitten Sie, diese an das zuständige... Institut zu übersenden.“

Konstatiert das Braunschweiger Protokoll: „Es scheint untragbar, daß sich Bonn auf örtliche Unzuständigkeit beruft, da zum Beispiel einem Beschuldigten das Recht zusteht, eine Untersuchung durch mehrere Institute zu verlangen. Durch eine Zurücksendung der Blutprobe wird das Untersuchungsergebnis gefährdet.“

Das Institut für gerichtliche und soziale Medizin der Universität Kiel antwortete so: „... wird mitgeteilt, daß die Blutuntersuchung durchgeführt ist und daß das Ergebnis auf Anforderung eines Gerichtes nach Kenntnis aller Umstände, die zur Entnahme führten, mitgeteilt werden wird.“

Tadeln die Braunschweiger Juristen: „Die Stellungnahme des Instituts Kiel verkennt die in der Strafprozeßordnung geregelten Aufgaben der Strafverfolgungsbehörden.“

Das Institut für gerichtliche Medizin (Medizinische Akademie — Städtische Krankenanstalten) in Düsseldorf schrieb: „... Ich muß mich darüber wundern, weil ich bisher nicht die Ehre hatte, für die dortige Behörde tätig zu sein. Es besteht daher die Vermutung, daß es sich wieder einmal um einen sogenannten Alkoholversuch handelt.“

„Das hiesige Institut arbeitet... mit so hervorragender Genauigkeit, daß ich kein Interesse daran habe, dies noch an irgendeiner Stelle zu beweisen. Ich bin selbstverständlich grundsätzlich bereit, für jede uns örtlich ferner liegende Stelle Blutalkohol-Untersuchungen vorzunehmen, kann mich aber in oben genannter Sache nur zur Bekanntgabe des hier erzielten Untersuchungsergebnisses bereit erklären, wenn mir versichert wird, daß es sich tatsächlich um eine Einzeluntersuchung und nicht etwa um einen sogenannten Alkoholversuch handelt.“

Das Braunschweiger Protokoll vermerkt dazu: „Es ist der Praxis nicht damit gedient, wenn ein... wissenschaftliches Institut, wie das Düsseldorfer, sich einer Überprüfung seiner Methoden entzieht.“

DESERTEURE

Verdammt in alle Ewigkeit

Zu acht Jahren Kerker verurteilte das US-Bezirksgericht in Westberlin-Lichterfelde den 28jährigen Korea-Kriegsteilnehmer Robert D. Blevens, weil er sich nach einer Prügelei drei Monate lang von der Truppe entfernt hatte.

Fallschirmjäger Blevens hatte nicht bei Seoul die Frontlinie gewechselt, sondern am 53. Breitengrad — in Berlin. Er lief in Begleitung einer brünetten Schönheit, der Bardame Ingrid Jonek, durch das Brandenburger Tor in den Sowjetsektor über. Manche Nacht hatte der schwerblütige